



Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich November 2022

Ergänzung der Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf

Zum 01. Januar 2023 werden zwölf Indikationen aus den Bereichen schwerer neuromuskulärer Erkrankungen, mehrfach und beidseitigem Extremitätenverlust sowie weitere Chromosomenanomalien in die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf (Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie) aufgenommen.

Darüber hinaus gibt es ebenfalls Neuerungen im Bereich des besonderen Verordnungsbedarfs. Es werden weitere Diagnosegruppen in die Liste aufgenommen, zum Beispiel LY (Lymphabflussstörungen) und CS (chronifiziertes Schmerzsyndrom). So fällt die Behandlung von Lymphödemen oder die physiotherapeutische Behandlung chronischer Schmerzen oder Phantomschmerzen künftig ebenfalls unter die besonderen Verordnungsbedarfe.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.kbv.de/html/1150_61012.php

plexus MFA: Modul "Abrechnung I" aktualisiert

Sie möchten, dass Ihre MFA kompetent und sicher mit Begriffen wie EBM oder Honorarverteilungsmaßstab umgehen können? Und einen wichtigen Beitrag zum finanziellen Erfolg Ihrer Praxis leisten?

Das Thema Abrechnung löst nicht bei jedem sofort Begeisterungsstürme aus, für den erfolgreichen Betrieb einer Arztpraxis ist es jedoch unerlässlich. In der aktualisierten plexus-Fortbildung "Abrechnung I" erhalten Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die wichtigsten Informationen, um Abrechnungsfehler zu vermeiden. Wie immer praxisrelevant, leicht verständlich und aktuell.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf http://www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Neue Ausgabe "Arzneiverordnung in der Praxis" online

Die regionalen Versorgungsengpässe von Arzneimitteln mit Ibuprofen und Paracetamol für Kinder sind ein Thema der aktuellen Online-Ausgabe "Arzneiverordnung in der Praxis".

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft greift in der Ausgabe 3/2022 aktuelle Fragestellungen der Arzneimitteltherapie auf, stellt Fallberichte vor und informiert über neue Medikamente. Vorgestellt wird unter anderem Tixagevimab/Cilgavimab (Evusheld®), das zur Präexpositionsprophylaxe einer COVID-19-Erkrankung zugelassen ist.

Die aktuelle Ausgabe finden Sie unter folgendem Link:

https://www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimitteltherapie/AVP/Ausgaben/ab2015/2022-3.pdf





Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich September 2022

plexus - Schon jetzt Webinare für 2023 notieren!

Auch im nächsten Jahr wird die plexus Webinarreihe fortgesetzt. Der Jahresauftakt widmet sich dem Thema "Schwindel in der hausärztlichen Praxis". Zu diesem vielfältigen klinischen Erscheinungsbild informiert PD Dr. med. Michael von Brevern Sie umfassend über Ursachen und mögliche Therapieansätze.

Die Veranstaltungen finden am Mittwoch, den 18.01.2023 sowie Freitag, den 27.01.2023, jeweils von 16-17 Uhr statt. Für das Webinar ist eine CME-Zertifizierung vorgesehen. An der Veranstaltung können auch Ihre MFA teilnehmen.

Die Teilnahme an den plexus Webinaren ist kostenlos. Die Einladung erhalten Sie über den plexus-Newsletter. Unter kvn-team@plexus.de können Sie sich für den Newsletter anmelden.

Neues Bulletin zur Arzneimittelsicherheit online

Das neue Bulletin zur Arzneimittelsicherheit ist ab sofort online, unter anderem werden die Ergebnisse aus der Begleiterhebung zu Cannabisarzneimitteln vorgestellt. Das vierteljährlich erscheinende Bulletin zur Arzneimittelsicherheit informiert aus beiden Bundesoberbehörden BfArM und PEI zu aktuellen Aspekten der Risikobewertung von Arzneimitteln. Das aktuelle Bulletin finden Sie unter:

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2022/3-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Hinweis zur Verordnung von Nagelkorrekturspangen

Seit dem 01. Juli 2022 können Ärzte die Behandlung mit einer Nagelkorrekturspange beim Podologen verordnen, im Stadium 1 bis zu 8 Einheiten, in Stadium 2 und 3 bis zu 4 Einheiten. Aufgrund vermehrter Nachfragen weisen wir darauf hin, dass bei mehreren betroffenen Nägeln für jeden Nagel eine separate Verordnung auszustellen ist. Die aktuelle Praxisinfo der KBV zum Thema finden Sie unter: https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Nagelspangenbehandlung.pdf

Ergotherapie jetzt auch als Videobehandlung möglich

Mit Inkrafttreten des aktualisierten Rahmenvertrages zwischen GKV-Spitzenverband und den Verbänden der Ergotherapeuten (nach § 125 SGB V) können ab dem 01. Oktober 2022 auch ergotherapeutische Leistungen per Videotherapie erbracht werden. Voraussetzung ist, dass bei Patient und Therapeuten die technischen Voraussetzungen gegeben sind und der Patient einer Videobehandlung zustimmt. Der Ersttermin findet immer im unmittelbaren Kontakt statt und es können höchstens 30% aller Behandlungen je Quartal per Video erfolgen. Bei thermischen Anwendungen, Therapien im Zusammenhang mit einer temporären ergotherapeutischen Schiene und verordnetem Hausbesuch ist die Erbringung als telemedizinische Leistung ausgeschlossen.

Kurz notiert



Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich August 2022

Im Herbst - Webinar "Moderne Migränebehandlung" für Ärzte und MFA

Migräne geht mit einem hohen Leidensdruck, einer eingeschränkten Lebensqualität und dem Risiko eines Übergebrauchs von Medikamenten einher. PD Dr. med. Michael von Brevern referiert in diesem Webinar über die neuesten Erkenntnisse für eine moderne Migränebehandlung. Eine CME-Zertifizierung ist für das Webinar vorgesehen.

Die Live-Webinare finden am Mittwoch, 09.11.2022 und am Freitag, 18.11.2022 jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr statt. An der Veranstaltung können auch MFA teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt an den Webinaren sind ausschließlich niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und MFA aus Niedersachsen. Die Teilnahme an den plexus Webinaren ist kostenlos. Die Einladung erhalten Sie über den plexus-Newsletter. Unter kvn-team@plexus.de können Sie sich für den Newsletter anmelden.

ATIS - Arzneimitteltherapie-Informationssystem

Über das Arzneimitteltherapie-Informationssystem ATIS haben alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen die Möglichkeit, zu komplexen pharmakotherapeutischen Fragen eine klinischpharmakologische Bewertung zu erhalten.

Der besondere Service liegt in der Patientenindividualität. Es erfolgt eine klinischpharmakologische Bewertung eines jeden Einzelfalls.

Ein vollständiger Medikationsplan unter Angabe der Indikationen bildet die Basis, die durch eine ausformulierte Frage für den individuellen Patientenfall ergänzt wird. ATIS wird in Kooperation mit dem Institut für Klinische Pharmakologie der Universitätsmedizin Göttingen angeboten. Der Service steht allen Vertragsärzten in Niedersachsen kostenlos zur Verfügung.

Alle Anfragen zu Arzneimittelwirkungen können über das elektronische Kontaktformular, per Fax oder Post an das ATIS-Team gestellt werden. Das elektronische Kontakt- und das Faxformular sowie nähere Informationen finden Sie im KVN-Portal unter: Verordnungen > ATIS.

Arzneimittelquoten-Frühinformationen Januar-Mai 2022

Die Arzneimittelquoten-Frühinformationen für Januar bis Mai 2022 sind ab sofort im KVN-Portal über das ePostfach abrufbar. Sollten Fragen zu den Arzneimittelquoten-Frühinformationen bestehen, so helfen Ihnen die Ansprechpartner Ihrer Bezirksstelle gern weiter.





Ausgabe: Nr. 07/22

Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich Juli 2022

Nur noch schnell das Foto posten... – plexus-Fortbildung für MFAs zum Umgang mit sozialen Medien

Der Sommer ist da und man möchte all seine Urlaubserlebnisse teilen. Facebook, Instagram & Co. spielen für den sozialen Austausch eine wichtige Rolle - und können auch für die Praxis von Bedeutung sein. Was muss ich in diesem Zusammenhang über die Datenschutzverordnung wissen? Was gilt es sonst noch zu beachten? Über diese und andere Themen informiert die plexus-Fortbildung "Social Media in der (Arzt-)Praxis" für Medizinische Fachangestellte.

Die Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel bekommen Sie auf http://www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Neues Bulletin zur Arzneimittelsicherheit online

Das neue Bulletin zur Arzneimittelsicherheit ist ab sofort online. Themen sind unter anderem die Verordnung von oralen Antiepileptika in Deutschland im zeitlichen Trend sowie die akzidentelle Übertragung topisch angewandter Sexualhormone auf Kinder und Haustiere.

Das vierteljährlich erscheinende Bulletin zur Arzneimittelsicherheit informiert aus beiden Bundesoberbehörden BfArM und PEI zu aktuellen Aspekten der Risikobewertung von Arzneimitteln. Ziel ist es, die Kommunikation möglicher Risiken von Arzneimitteln zu verbessern und die Bedeutung der Überwachung vor und nach der Zulassung (Pharmakovigilanz) in den Blickpunkt zu rücken.

Das aktuelle Bulletin finden Sie unter:

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsi-cherheit/2022/2-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Neue Doppelausgabe "Arzneiverordnung in der Praxis" online

Das Melden von Nebenwirkungen ist ein Thema der aktuellen Online-Ausgabe "Arzneiverordnung in der Praxis". Es wird erläutert, in welchen Fällen eine Mitteilung an die AkdÄ erfolgen sollte und was mit den Meldungen passiert. Weitere Beiträge beschäftigen sich beispielsweise mit der medikamentösen Migräneprophylaxe, der Therapie von Schlafstörungen und COVID-19. Außerdem enthält das Heft einen Überblick über Risikoinformationen aus dem zweiten Halbjahr 2021.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer. Sie gibt das Heft seit 1974 vierteljährlich heraus und informiert darin transparent und unabhängig über Arzneimittel und deren Verordnung. Die Publikation kann kostenlos heruntergeladen werden unter:

https://www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimitteltherapie/AVP/Ausgaben/ab2015/2022-1-2.pdf





Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich Juni 2022

plexus für Ärzte und MFA: Webinar zu Diabetes mellitus

Schätzungsweise 11,5 Millionen Menschen werden im Jahr 2040 die Diagnose Diabetes-Typ-2 erhalten haben. Aktuell sind circa 8,5 Millionen Menschen davon betroffen (Deutscher Gesundheitsbericht Diabetes 2022).

Damit auch Sie Ihre Diabetes-Patient*innen optimal in der Therapie betreuen können, informiert Prof. Dr. med. Knut Mai in einem neuen Webinar "Paradigmenwechsel in der Therapie des Diabetes mellitus" über den neuesten Stand zu dieser wichtigen Erkrankung und gibt aktuelle Empfehlungen für Therapieansätze.

Die Webinare finden am 24.08.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr oder am 29.08.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr statt.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Ärzte, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie MFA aus Niedersachsen, die Teilnahme ist kostenlos. Eine Einladung erhalten Sie über den plexus-Newsletter, für den Sie sich unter kvn-team@plexus.de anmelden können.

Wichtige Hinweise zur generischen Verordnung von Lenalidomid

Für Lenalidomid sind seit Mitte Februar 2022 wirtschaftliche Generika verfügbar, eine Anpassung in § 3a der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) erfolgte zum 01.03.2022. Bei Verordnungen von Lenalidomid kann nun in der Apotheke gemäß den entsprechenden Substitutionsregeln gegen ein wirkstoffgleiches Präparat ausgetauscht werden, sofern der Arzt auf das Setzen des Aut-idem-Kreuzes verzichtet oder eine Wirkstoffverordnung erfolgt. Ferner muss die Gebrauchsinformation des Fertigarzneimittels nicht mehr durch den Arzt ausgehändigt werden, dies erfolgt in Form der Packungsbeilage durch die Apotheke. Bis neue T-Rezepte verfügbar sind, behalten die bisherigen Vordrucke ihre Gültigkeit. Bei Verwendung der alten Formulare ist jedoch im zweiten Pflichtfeld des T-Rezeptes der Satzteil "...sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels" durch die verordnende Person manuell zu streichen.

WirkstoffAktuell: Bempedoinsäure, Bempedoinsäure + Ezetimib

In einem neuen WirkstoffAktuell der KBV geht es um die wirtschaftliche Verordnung von Bempedoinsäure bzw. Bempedoinsäure + Ezetimib, zugelassen zur Behandlung bei Erwachsenen mit primärer Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie, insbesondere wenn eine Statintherapie nicht ausreicht oder Statine nicht vertragen werden. WirkstoffAktuell ist eine Information der KBV in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Vertragsärzte können zu jeder Ausgabe an einer zertifizierten Online-Fortbildung teilnehmen und drei CME-Punkte erhalten. Das aktuelle WirkstoffAktuell finden Sie unter:

https://www.kbv.de/media/sp/WirkstoffAktuell_1-22_Bempedoinsaeure.pdf





Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich Mai 2022

plexus: Save the Date - Webinar Palliativmedizin

Die optimale Versorgung von Palliativpatienten ist eine anspruchsvolle und oft schwierige Aufgabe. Das plexus Webinar "Update Palliativmedizin - praxisrelevante Neuerungen aus der S3 Leitlinie" liefert Ihnen wertvolle Einblicke in die S3-Leitlinie Palliativmedizin. Eine CME-Akkreditierung ist vorgesehen. Übrigens können auch Ihre MFA daran teilnehmen.

Das Webinar findet am 22.06.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr statt. Der Alternativtermin ist am 01.07.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN sowie die Teilnahme an den Webinaren ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf http://www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Eine Einladung zu den Webinaren erhalten Sie über den plexus-Newsletter, für den Sie sich ebenfalls unter kvn-team@plexus.de anmelden können.

Die Teilnahme an plexus Fortbildungen kann für MFA in Absprache mit dem Arbeitgeber als Fortbildungszeit angerechnet werden.

KBV Praxisinformation zur Nagelspangenbehandlung

Wichtige Hinweise zur Verordnung einer Nagelspange finden Sie ab sofort in einer neuen Praxisinformation der KBV.

Ab dem 01. Juli 2022 ist die Verordnung einer Nagelspangenbehandlung als Heilmittel möglich, die Behandlung kann damit durch Podologen zu Lasten der GKV durchgeführt werden.

Insbesondere bei Stadium 2 und 3 des Unguis incarnatus ist eine enge Abstimmung zwischen Arzt und Podologe erforderlich, daher ist hier nur eine Verordnung von 4 Behandlungseinheiten möglich, für Stadium 1 hingegen bis zu 8 Einheiten. Die Wundkontrolle und Wundbehandlung im Rahmen der Versorgung des eingewachsenen Zehennagels bleibt weiterhin ärztliche Aufgabe.

Die Verordnung erfolgt auf Muster 13 unter Ankreuzung des Feldes "podologische Therapie". Zudem kann im Rahmen des Therapieberichtes eine Fotodokumentation angefordert werden.

Die Praxisinformation der KBV finden Sie unter folgendem Link: https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Nagelspangenbehandlung.pdf

Arzneimittelquoten-Frühinformationen Januar-Februar 2022

Die Arzneimittelquoten-Frühinformationen für Januar bis Februar 2022 sind ab sofort im KVN-Portal über das ePostfach abrufbar. Sollten Fragen zu den Arzneimittelquoten-Frühinformationen bestehen, so helfen Ihnen die Ansprechpartner Ihrer Bezirksstelle gern weiter.





Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich April 2022

Save the Date: weitere plexus Webinare stehen fest

Das plexus Webinar "Update psychoonkologische Beratung und Behandlung von Krebspatienten" findet am 11.05.2022 von 15.00 bis 16.00 Uhr statt. Alternativ können Sie am 13.05.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr teilnehmen.

Am 22.06.2022, ersatzweise 01.07.2022, jeweils 16.00 bis 17.00 Uhr, folgt das Webinar zu den praxisrelevanten Neuerungen der S3-Leitlinie für die Palliativmedizin.

Teilnahmeberechtigt an den Webinaren sind ausschließlich niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und MFA aus Niedersachsen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Einladung erhalten Sie über den plexus-Newsletter. Unter kvn-team@plexus.de können Sie sich für den Newsletter anmelden.

eAU verpflichtend ab 01. Juli 2022

Am 30. Juni 2022 endet wie geplant die Testphase der eAU und die Nutzung sowie Übermittlung der Daten an die Krankenkassen wird ab Juli verpflichtend.

Wir empfehlen daher dringend zu prüfen, ob in Ihrer Praxis inzwischen ein KIM-Dienst verfügbar sowie alle weiteren technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bezug des alten Muster 1 (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) beim Paul-Albrechts-Verlag ist ab Juli nicht mehr möglich. Zukünftig kann ausschließlich bei technischen Problemen im Ersatzverfahren das im PVS erstellte Stylesheet mit allen wichtigen Angaben gedruckt und postalisch an die Krankenkasse versendet werden. In einem zweiten Schritt wird ab voraussichtlich 01. Januar 2023 die eAU von den Krankenkassen elektronisch an den Arbeitgeber übermittelt.

Neue Patienteninformationen in Leichter Sprache: Antibiotika, Gesundheitswissen im Netz und Selbsthilfe

Drei neue Patienteninformationen zu den Themen Antibiotika, Gesundheitswissen im Netz und Selbsthilfe sind jetzt in Leichter Sprache erschienen. Diese klären in kurzen Sätzen und mit einfachen Texten über diese drei Themen auf und richten sich an Menschen mit Behinderungen, eingeschränkter Lesekompetenz oder geringen Deutschkenntnissen.

Die Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache haben das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) und der eingetragene Verein Special Olympics Deutschland (SOD) gemeinsam verfasst und können unter folgendem Links heruntergeladen werden:

https://www.patienten-information.de/medien/leichte-sprache/antibiotika.pdf https://www.patienten-information.de/medien/leichte-sprache/gesundheits-informationen.pdf

https://www.patienten-information.de/medien/leichte-sprache/selbsthilfe.pdf





Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich März 2022

plexus-Webinarreihe wird fortgesetzt

Die plexus-Webinarreihe wird auch in 2022 mit neuen interessanten Themen fortgeführt. Hierzu gehören: Psychoonkologie, Aufklärungspflicht & Haftungsrecht, Diabetes mellitus, Migränetherapie, Palliativmedizin sowie Multimedikation. Zur besseren Integration in den Praxisalltag werden die Webinare an zwei Terminen pro Thema angeboten.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und MFA aus Niedersachsen. Die Teilnahme an den plexus Webinaren ist kostenlos. Die Einladung erhalten Sie bald über den plexus-Newsletter. Unter kvnteam@plexus.de können Sie sich für den Newsletter anmelden.

Neues Bulletin zur Arzneimittelsicherheit ist online

Das neue Bulletin zur Arzneimittelsicherheit ist ab sofort online. Themen sind unter anderem die Anwendung von Dabigatran und Rivaroxaban zur Behandlung und Rezidivprophylaxe von venösen Thromboembolien bei Kindern und Jugendlichen sowie Informationen zu Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplikationen nach Impfung mit Comirnaty® bei Kindern im Alter von 5–11 Jahren.

Das vierteljährlich erscheinende Bulletin zur Arzneimittelsicherheit informiert aus beiden Bundesoberbehörden BfArM und PEI zu aktuellen Aspekten der Risikobewertung von Arzneimitteln. Ziel ist es, die Kommunikation möglicher Risiken von Arzneimitteln zu verbessern und die Bedeutung der Überwachung vor und nach der Zulassung (Pharmakovigilanz) in den Blickpunkt zu rücken.

Das aktuelle Bulletin finden Sie unter:

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2022/1-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Ausgewählte Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel auch ohne ärztliche Verordnung

Mit Inkrafttreten der "Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte" dürfen Pflegefachkräfte seit dem 01. Januar 2022 Pflegebedürftigen, die sie im häuslichen Umfeld selbst betreuen, bestimmte Hilfsund Pflegehilfsmittel empfehlen, sofern diese den pflegerischen Zielen dienen. Eine ärztliche Verordnung ist in solchen Fällen nicht mehr erforderlich.

Mittels eines speziellen Empfehlungsformulars können die Patienten die benötigten Hilfsmittel dann bei ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse beantragen.

Die vollständigen "Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte" finden Sie unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/richtlinien_und_empfehlungen/richtlinien_und_empfehlungen.jsp





Ausgabe: Nr. 02/22

Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich Februar 2022

Neue plexus MFA-Fortbildung "Das eRezept" ist online

Die seit dem 01. Juli 2021 laufende Testphase für das eRezept läuft auch seit dem Jahresbeginn 2022 zunächst normal weiter. Die verpflichtende Einführung soll dann nach einem definierten Verfahren erfolgen, das aber noch abgestimmt wird. Nach der offiziellen Einführung des eRezeptes sind dann alle Ärzte und Patienten verpflichtet, das eRezept für die Verordnung von apothekenpflichtigen Medikamenten für die gesetzlich Versicherten zu benutzen.

Um für die offizielle Einführung des eRezeptes gut vorbereitet zu sein, bietet die plexus-Wissensplattform jetzt das neue Modul "Das eRezept" für MFAs an. Dort erfahren Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles Wichtige, um den Ablauf im Praxisalltag reibungslos gestalten zu können.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf http://www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Flyer der KBV informiert jetzt auch über den elektronischen Medikationsplan

Der Flyer der KBV zum Medikationsplan ist aktualisiert worden. Die Publikation richtet sich an Patienten und gibt einen detaillierten Überblick zum Aufbau und Nutzen des Planes – ob elektronisch oder in Papierform. Praxen können den Flyer kostenfrei bei der KBV bestellen.

Anspruch auf den bundeseinheitlichen Medikationsplan haben Patientinnen und Patienten, denen gleichzeitig mindestens drei systemisch wirkende Medikamente auf Kassenrezept verordnet wurden und die diese über vier Wochen anwenden.

Der überarbeitete Flyer informiert nun auch über den elektronischen Medikationsplan (eMP), der auf der elektronischen Gesundheitskarte oder in der elektronischen Patientenakte abgelegt werden kann.

Ärztinnen und Ärzte können den Medikationsplan so jederzeit leicht einsehen, die Daten direkt in ihr Praxisverwaltungssystem übertragen und sie bei Bedarf anpassen.

Der Flyer kann unter folgendem Link bestellt oder heruntergeladen werden: https://www.kbv.de/html/emp.php

Digitalisierung im Gesundheitswesen auf einen Blick

Seit Kurzem ist auf der Seite der gematik das TI-Dashboard online. Hier gibt es tagesaktuellen Überblick über den Status der Digitalisierung des Gesundheitswesens, zum Beispiel wie viele eRezepte bisher erfolgreich eingelöst wurden. Das Dashboard finden Sie unter:

https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/ti-dashboard





Ausgabe: Nr. 01/22

Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich Januar 2022

plexus für MFA: Online-Fortbildung "Infektionskrankheiten und Hygiene"

Corona ist immer noch allgegenwärtig und die nächste Grippewelle kommt bestimmt. Vom Verbandswechsel über die Instrumentenaufbereitung bis hin zum alltäglichen Patientenkontakt in der Arztpraxis gibt es einiges zu beachten, um die geltenden Hygienevorschriften zu erfüllen. Durch das Einhalten der Vorschriften wird nicht nur die Verbreitung von Krankheitserregern vermieden, auch das Praxisteam und die Patienten werden so geschützt.

In unserer plexus-Fortbildung "Infektionskrankheiten und Hygiene" erhalten MFA das nötige Hygienewissen anschaulich aufbereitet.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf http://www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Änderung der Heilmittel-Richtlinie: Telemedizinische Leistungen

Zum 22. Januar 2022 ist eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie in Kraft getreten. Ergänzt wurde §16b "Erbringung von Heilmitteln als telemedizinische Leistung". Sobald entsprechende bundesweite Verträge zwischen den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer und GKV-Spitzenverband geschlossen wurden, kann die Videotherapie als weitere Behandlungsoption genutzt werden. Damit besteht über die pandemische Lage hinaus die Möglichkeit, bestimmte Therapien per Videobehandlung durchzuführen. Voraussetzung ist, dass Erstgespräch und Verlaufskontrollen persönlich erfolgen und die telemedizinische Behandlung nicht mit Nachteilen für den Patienten verbunden sind. Zudem müssen sowohl Therapeut als auch Patient mit dieser Form der Behandlung einverstanden sein.

Ärzte und Psychotherapeuten können bei wichtigen Gründen die Videobehandlung ausschließen, ein Hinweis auf dem Verordnungsformular (Muster 13) genügt.

Neue Patienteninformationen in leichter Sprache

Zwei neue Patienteninformationen zu COPD und Herzschwäche sind jetzt in Leichter Sprache erschienen. Diese klären in kurzen Sätzen und mit einfachen Texten über beide Krankheiten auf und richten sich an Menschen mit Behinderungen, eingeschränkter Lesekompetenz oder geringen Deutschkenntnissen.

Die Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache haben das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) und der eingetragene Verein Special Olympics Deutschland (SOD) gemeinsam verfasst und können unter folgenden Links heruntergeladen werden:

https://www.patienten-information.de/kurzinformationen/copd-leichte-sprache https://www.patienten-information.de/kurzinformationen/herzschwaeche-leichte-sprache